

## **Untersuchungen von Patientinnen und Patienten aus dem Ausland**

### **An Patientinnen und Patienten, die keinen offiziellen japanischen Krankenschein besitzen**

Seit dem 1. Mai 2018 stellt unser Krankenhaus die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die nicht von japanischer Nationalität sind und keinen in Japan gültigen offiziellen Krankenschein besitzen, mit einem Betrag von 20 Yen (plus Mehrwertsteuer) pro Honorareinheit für Kassenleistungen in Rechnung. Ferner werden Gebühren für die Nutzung von Einzelzimmern bei Krankenhausaufenthalten sowie Gebühren für die Erstellung von Bescheinigungen usw. erhoben.